

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

**Fraktionen**

**im Hause**

Dienststelle	
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung Planung und Liegenschaften, Markt 1	
Auskunft erteilt:	Zimmer:
Herr Müller-Wrede	204
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 270
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77270
E-Mail-Adresse: mueller-wrede@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: <a href="http://www.sankt-augustin.de">http://www.sankt-augustin.de</a>	
<b>Besuchszeiten</b>	
<b>Rathaus</b>	<b>Bürgerservice (Ärztehaus)</b>
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
6/10-MüW.

Datum  
07.03.2012

**Anfrage 12/0115 der Fraktion BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN vom 05.03.2012**  
**Aktuelle Bauleitplanung im Zentrum**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen aufgeworfenen Fragen lassen sich wie folgt beantworten:

1. Der Bebauungsplan setzt ausdrücklich ein Hochschulgebiet (Studentenwohnheime) fest. Zudem wird die Nutzung auch im Grundbuch (Belegungsrecht für die Stadt) verankert. Ein Verfallsdatum für Festsetzungen in Bebauungsplänen gibt es bislang nicht. Die Planungshoheit einer Kommune lässt es aber immer zu, die Planungsziele zukünftig auch ändern zu können.
2. Der Bebauungsplan setzt eine maximal zulässige Geschosshöhe fest. Eine Unterschreitung ist demnach zulässig und liegt im Ermessen des Investors.
3. Die Gestaltung der Dachflächen liegt im Ermessen des Investors, sodass eine Nutzung von Solarenergie jederzeit möglich ist.
4. Nein, dies ist nicht vorgesehen und städtebaulich auch nicht sinnvoll.
5. Für die Bebauungspläne Klosterhöfe und Rathausallee gibt es bisher noch keine weiterführenden Planungskonzeptionen. Zu gegebener Zeit wird auf die im Antrag formulierten Belange sicherlich einzugehen sein.

- 2 -

**Bankverbindungen:**

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)  
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)  
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)  
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)  
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

**Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):**

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33  
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM  
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST  
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF  
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

**Öffentliche Verkehrsmittel**

Haltestelle:  
Sankt Augustin-Markt  
Straßenbahn: 66  
Busse: 508, 517, 529, 535

6. Bei der Erarbeitung der Planungskonzeption werden die Aussagen des Masterplans berücksichtigt und konkretisiert. Dies beinhaltet auch mögliche Anpassungen im Bereich des Marktplatzes.  
Das Planungsziel „Barrierefreiheit“ wird, soweit möglich, auf alle künftigen Neuplanungen angewandt.  
Die zukünftige Führung der Radfahrer Kreisverkehr von und zu dem Radweg der Ost-West-Spange erfolgt wie bisher entweder über die Kreisfahrbahn oder unter Mitnutzung der für Radfahrer freigegebenen Gehwegbereiche am Kreisverkehr.
7. Mit dem Bau der Ost-West-Spange besteht zukünftig die Möglichkeit, Busse aus dem Busbahnhof in Richtung Menden kreuzungsfrei zu führen. Nach dem derzeitigen Nahverkehrsplan ist ausschließlich die Line 508 auf dem Weg nach Menden betroffen. Nach den Kriterien des Rhein-Sieg-Kreises zur Haltestellendichte ist der Bereich zwischen der Haltestelle Markt und der Haltestelle Kinderkrankenhaus ausreichend erschlossen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, eine Bushaltestelle als Fahrbahnrandhaltestelle im Bereich der Konrad-Adenauer-Stiftung anzulegen.
8. Dazu gelten ebenfalls die Aussagen zu Punkt 5.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Jochen Knipp  
(Fachdienst 6/10)